

Sitzungsvorlage 036/2020

öffentlich

**TOP: Berufung Wehrleiter und Stellvertreter der Ortsfeuerwehr
 Leißling**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	16.03.2020	
Stadtrat	19.03.2020	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Leißling. Die Ortsfeuerwehr wird von dem Ortswehrleiter geführt, dies ist der Kamerad Frank Nebelung. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt. In das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters war der Kamerad Thorsten Preußner berufen.

Auf Grund des Ende der Amtszeit der bisherigen Wehrleitung zum 15.05.2020 wurde am 22.02.2020 neu gewählt. Hierfür haben die Kameraden der Ortswehr erneut den Kameraden Frank Nebelung als Ortswehrleiter und den Kameraden Thorsten Preußner als stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Leitung einer Ortswehr sind einerseits die Ausbildung zum Gruppenführer sowie andererseits der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr. Beiden Kameraden besitzen die notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Wehrleitung.

Aus Sicht der Verwaltung sind Kameraden Nebelung und Preußner geeignet, die Ortswehr Leißling zu führen.

Der Kreisbrandmeister wurde, wie vorgeschrieben, angehört. Es bestehen keine Einwände.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht die maßgeblichen persönlichen Gründe behandelt werden.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

1. Die Berufung von Herrn Frank Nebelung als Ortswehrleiter Leißling der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 16.05.2020 für die Dauer von 6 Jahren.
2. Die Berufung von Herrn Thorsten Preußner als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 16.05.2020 für die Dauer von 6 Jahren.

Ergänzung am 09.06.2020:

Weiterhin wird Herrn Preußner die Führungsaufgabe Organisation der Fort- und Ausbildung sowie des Gerätewartes übertragen.

Risch
Oberbürgermeister